



Erziehungsdepartement des Kantons BS
Ressort Schulen
z. H. Herrn Pierre Felder
Leimenstrasse 1
4001 Basel

Ihre Ansprechperson:
Petra Studer, Bereichsleiterin Politik

Telefon direkt:
061 227 50 30

Telefax direkt:
061 227 50 51

E-Mail:
p.studer@gewerbe-basel.ch

Datum:
25. Mai 2009

Schulharmonisierung und Bildungsraum Nordwestschweiz

Vernehmlassungsantwort des Gewerbeverbands Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Sehr geehrter Herr Felder,

Der Gewerbeverband Basel-Stadt bedankt sich für die Gelegenheit, zur Umsetzung des HarmoS-Konkordats im Kanton Basel-Stadt sowie zur weiterführenden Schulharmonisierung im Bildungsraum Nordwestschweiz (NWCH) Stellung beziehen zu können. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unseren Überlegungen Kenntnis. Die vorliegende Vernehmlassungsantwort wurde anlässlich der Vorstandssitzung des Gewerbeverbands vom 28. April 2009 verabschiedet.

Vernehmlassungs-Paket

In den Kantonen BL, BS und SO steht im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens bis am Ende Mai 2009 ein Paket von vier unterschiedlichen Vorlagen, welche jedoch miteinander verknüpft sind, zur Debatte:

- HarmoS-Konkordat: Eckwerte für die landesweite Harmonisierung der obligatorischen Volksschule
- Sonderpädagogik-Konkordat: Vorschlag der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zur einheitlichen Regelung der Bildung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungs- und pädagogischen Betreuungsbedarf
- Staatsvertrag über den Bildungsraum NWCH: Die Kantone AG, BL, BS und SO wollen das HarmoS-Konkordat und das Sonderpädagogik-Konkordat gemeinsam umsetzen und ihre kantonalen Bildungssysteme in diesem Rahmen noch weitergehend harmonisieren
- Anpassung der kantonalen Gesetzgebungen an die obgenannten Vorgaben



Grundsätzliche Positionierung des Gewerbeverbands Basel-Stadt zur Schulharmonisierung und Bildungsreform in der NWCH

Die schweizweite Harmonisierung der Volksschule (HarmoS) sowie die Entwicklung eines einheitlichen Bildungsraums NWCH werden vom Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt. Die Reformen schränken den überbordenden „Kantönlicheist“ im Bildungswesen ein; sie sollen der Jugend optimale Bildungschancen eröffnen und die Bedürfnisse der Wirtschaft ernsthaft berücksichtigen. Die Schulharmonisierung ist für die Bildungs- und Standortpolitik in der Region Basel gleichermaßen wichtig. Nebst der schon seit langer Zeit notwendig gewordenen und mit HarmoS nun endlich realisierten grundsätzlichen Harmonisierung der kantonalen Volksschulsysteme sieht der Staatsvertrag für einen Bildungsraum NWCH eine Reihe von weiteren Massnahmen vor, die das Bildungssystem hinsichtlich der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen leistungsfähiger machen.

Ein frühzeitiger und sanfter Einstieg in den Schulalltag soll es den Kindern ermöglichen, gemäss ihrer individuellen Fähigkeiten gefordert und gefördert zu werden, was die Erfolgchancen der Schüler/-innen erhöht. Der Fokus auf die Integration von Kindern ausländischer Herkunft oder aus bildungsfernen Schichten in unser Schulsystem ist unerlässlich, wenn nach dem Schulabschluss auch eine erfolgreiche Integration ins Berufsleben stattfinden soll; das ist nicht zuletzt eine vorausschauende sozialpolitische Massnahme, um die Quote der Sozialleistungsbezüger zukünftig nicht weiter ansteigen zu lassen.

Die Transparenz der Schulleistungen wird vergleichbare Kompetenzstandards ermöglichen, die insbesondere auch kleinen und mittelgrossen Unternehmen (KMU), Berufsausbildungsplätze zur Verfügung stellen, das Leben erleichtern. Lehrbetriebe müssen wissen, welche Voraussetzungen sie von Schulabgänger/-innen aus den verschiedenen Kantonen der NWCH erwarten dürfen. Die mit der Vorlage geplante Stärkung der Berufsbildung sowie die Realisierung eines möglichst durchlässigen Bildungssystems (zwischen Berufsbildung und gymnasialer resp. akademischer Bildung) stösst beim Gewerbeverband auf grosse Genugtuung. Überdies ist die verstärkte Nachwuchsförderung im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik für die Wirtschaft in Basel und der gesamten Region NWCH von grösster Bedeutung, um die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften in diesen Sparten zukünftig zu erleichtern.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu welcher das neue Schulsystem ebenfalls einen Beitrag leisten kann, ist nicht nur aus gesellschaftspolitischer Sicht eine Notwendigkeit, sondern auch im ureigenen Interesse der Wirtschaft: gut ausgebildete Elternteile sollen der Berufswelt trotz Kindererziehungsaufgaben erhalten bleiben. Im Weiteren leistet die Kinderbetreuung im Rahmen der Volksschule einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Integration der Kinder.

Der Abbau von strukturellen Mobilitätshindernissen in der von Kantonsgrenzen geprägten NWCH ist für den Gewerbeverband letztlich ein Hauptmotiv, um die Realisierung von HarmoS sowie die Stossrichtung des Staatsvertragsentwurfes zu unterstützen. Es darf nicht mehr vorkommen, dass ein Kind aufgrund des Umzugs in einen Nachbarkanton ein Schuljahr wiederholen muss.

JA zum HarmoS-Konkordat

Das HarmoS-Konkordat ist sowohl der Motor als auch der Rahmen für die Bestrebungen zur Harmonisierung der obligatorischen Schule. Der Gewerbeverband Basel-Stadt erwartet somit, dass der Kanton Basel-Stadt (sowie auch die anderen Nordwestschweizer Kantone AG, BL und SO) dem HarmoS-Konkordat beitreten(-n), damit die EDK die Schulharmonisierung in der Region Basel als verbindlich erklären und so bald als möglich umsetzen kann. Zurzeit ist mit der Ratifizierung von HarmoS durch 10 Schweizer Kantone die Möglichkeit gegeben, dass die EDK in den entsprechenden 10 Kantonen ab Spätsommer 2009 mit der Umsetzung des Harmonisierungsprojekts beginnt. Eine Verbindlicherklärung des HarmoS-Konkordats für alle Schweizer Kantone (was letztlich auch das Ziel dieser Vorlage ist) durch den Bund ist jedoch erst möglich, wenn 18 Kantone dem Konkordat beigetreten sind.

Mit einem Beitritt zum HarmoS-Konkordat können im Kanton Basel-Stadt die Mindestanforderungen für die schweizweite Harmonisierung der Volksschule erfüllt werden; HarmoS ist die Basis für eine weitergehende Vereinheitlichung des Schulwesens, wie sie mit dem Staatsvertrag über den Bildungsraum NWCH angestrebt wird.

Ablehnung des Sonderpädagogik-Konkordats

Mit dem Paradigmenwechsel, der im Sonderpädagogik-Konkordat vorgenommen wird und nach welchem Schüler/-innen mit einem besonderen Bildungs- respektive pädagogischen Betreuungsbedarf wenn immer möglich in einer Regelklasse unterrichtet werden sollen, könnte eine gefährliche Entwicklung eingeleitet werden. Da die separative Schulung dieser Kinder und Jugendlichen in Kleinklassen oder Sonderschulen stark reduziert werden soll, wird die Heterogenität der Klassenverbände verstärkt, was das Leistungsniveau dieser Regelklassen negativ beeinträchtigen könnte. Aus Sicht der KMU-Wirtschaft muss die mit dem Sonderpädagogik-Konkordat angestrebte Reform noch einmal im Detail überprüft und dabei auf die hinsichtlich einer optimalen Bildungsvermittlung und Leistungssteigerung der Schüler/-innen bestehenden Risiken untersucht werden. Der Gewerbeverband kann eine einschneidende Reform im Bereich der Sonderpädagogik nicht unterstützen, solange nicht garantiert werden kann, dass es in den Regelklassen bzgl. der Leistungsstandards nicht zu einer Nivellierung gegen unten kommt. Begabte Schüler/-innen dürfen bei ihrer individuellen schulischen Entwicklung keinesfalls gebremst werden, weil in ihrer Schulklasse auch Kinder mit besonderem Bildungsbedarf unterrichtet werden. Der Wunsch von Eltern und Pädagogen, dass diese Kinder die Möglichkeit haben, in einer Regelklasse unterrichtet und somit besser in die Gesellschaft und den Schulalltag integriert zu werden, ist selbstverständlich nachvollziehbar. In gewissen Fällen wird dies sicherlich auch möglich sein; in andere Fällen wird jedoch eine separative Schulung dieser Schüler/-innen der bessere Weg sein – dies im Interesse der anderen Kinder, die nicht gebremst werden dürfen, nicht zuletzt aber auch im Interesse des/der Betroffenen, auf dessen/deren Bedürfnisse in einer Sonderklasse spezifischer eingegangen werden kann. Vor diesem Hintergrund sind spezielle Klassen für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf nach wie ein unverzichtbares Angebot eines leistungsfähigen Schulsystems und dürfen mit Reformen im Rahmen des Sonderpädagogik-Konkordats keineswegs abgeschafft werden.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Gewerbeverband Basel-Stadt das Sonderpädagogik-Konkordat in der vorliegenden Form ab. Der Gewerbeverband ist zudem der Auffassung, dass die Regelung des Unterrichts im Bereich der Sonderpädagogik nicht zu den elementarer Bestandteilen der regionalen Schulharmonisierung werden sollte.

JA zum Bildungsraum Nordwestschweiz – JA ABER zum Staatsvertrag in der vorliegenden Form

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Absicht der Kantone AG, BL, BS und SO, im Rahmen der nationalen Harmonisierungsvorgaben einen Bildungsraum NWCH zu schaffen, mit welchem ihre Schulsysteme in einer über die HarmoS-Vorgaben hinausgehende Weise harmonisiert werden sollen. Es ist auch sinnvoll, wenn die Nordwestschweizer Kantone die angestrebte enge Zusammenarbeit und Koordination im Bildungswesen in einem Staatsvertrag regeln und diesem wichtigen Vorhaben damit die entsprechende rechtliche Verbindlichkeit verleihen. Als bedauerlich ist jedoch zu erwähnen, dass bzgl. des Fremdsprachenunterrichts (Fremdsprachenfolge) keine einheitliche Regelung gefunden werden konnte.

Der Gewerbeverband kann den Staatsvertrag in vorliegender Form jedoch nicht vorbehaltlos unterstützen:

Unsere Vorbehalte betreffen zum einen die Ablehnung des Sonderpädagogik-Konkordats (siehe Abschnitt weiter oben), welches nicht in den Staatsvertrag über den Bildungsraum NWCH integriert werden darf, da hinsichtlich der Leistungen in einer Schulklasse das Risiko einer Nivellierung gegen unten besteht. Im vorliegenden Staatsvertrag werden die Vertragskantone verpflichtet, das Sonderpädagogikkonkordat strikte im Sinne des Paradigmenwechsels „Integration als Regel und Separation als Ausnahme“ umzusetzen; dies kann weder im Interesse unseres Bildungsstandorts noch im Interesse der Wirtschaft sein.

Zum anderen ist auch Sicht der KMU-Wirtschaft zu hinterfragen, warum die Modalitäten der früheren Einschulung ab erfüllttem 4. Alterjahr der Kinder bereits im Rahmen des Staatsvertrags abschliessend in Form einer vierjährigen Basisstufe festgelegt werden sollen. Die Vorgaben von HarmoS sehen vor, dass schweizweit alle Kinder früher eingeschult werden sollen, was ganz klar auch im Interesse der Wirtschaft liegt. Die Regelung, auf welche Weise die frühere Einschulung erfolgen soll (Kindergarten, vierjährige Basisstufe, dreijährige Grundstufe, etc.), wird jedoch den Kantonen überlassen. Eine Ausklammerung des definitiven Systementscheids im Staatsvertrag der Nordwestschweizer Kantone würde die Chance bieten, dass sich die Erziehungs- und Bildungsdirektionen noch einmal konkret mit den Kritikern des Basisstufenmodells (allen voran die Lehrersynode im Kanton Basel-Stadt, welche die Basisstufe klar abgelehnt hat) auseinandersetzen und das Einschulungsregime in der NWCH unter Berücksichtigung ihrer Anliegen ausgestalten könnten. Der Gewerbeverband will jedoch festhalten, dass die frühere Einschulung und gezielte Förderung sowie Integration der Kinder in der NWCH möglichst bald eingeführt werden muss.

Das Modell der Basisstufe bietet im Vergleich zum heutigen Schulsystem sicherlich Chancen, was die individuelle und gezielte Förderung der Kinder bei der Einschulung betrifft; dabei darf das Ziel nicht aus den Augen gelassen werden, dass besonders begabte Kinder den Unterrichtsstoff der Basisstufe schneller durchlaufen sollen.

JA zu einem einheitlichen Schulsystem in den beiden Basel

Das Bildungswesen in der gesamten NWCH zu vereinheitlichen, das ist eine sehr willkommene Kür; die Vereinheitlichung der Systeme in den beiden Basler Halbkantonen ist aus Sicht der Basler KMU-Wirtschaft jedoch eine dringende Pflicht.

Im Programm für den Bildungsraum NWCH ist für beide Kantone ein strukturell identisches Schulsystem nach dem Modell 8/3/4 (8-jährige Primarstufe, 3-jährige gegliederte Sekundarstufe I, 4-jährige Gymnasialstufe) vorgesehen, das sich bei der Ausgestaltung der Sekundarstufe I an das bewährte Sekundarschul-Modell des Kantons Baselland anlehnt.

Die Gliederung der 3-jährigen Sekundarstufe I in drei getrennte Leistungszüge P (Progymnasium), E (erweitertes Niveau) und A (allgemeines Niveau) unter einem Dach und mit gewährleisteter Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Leistungszügen berücksichtigt die seitens der Wirtschaft geforderte Transparenz und Selektion am Ende der Primarstufe.


Es ist für das Gewerbe und die KMU-Wirtschaft entscheidend, dass der Zeitpunkt für den Übertritt ins Gymnasium mit dem Zeitpunkt des Einstiegs in die Berufsbildung übereinstimmt. Mit dieser Lösung kann die Berufsbildung erheblich gestärkt werden. Bei beiden Bildungsgängen steht die Chancengleichheit im Zentrum; wenn die Durchlässigkeit zwischen einer Berufsausbildung und der gymnasialen Bildung (und umgekehrt) garantiert werden kann so erscheinen beide Bildungswege als gleichwertige Alternative und die Berufsbildung verliert die Brandmarkung der „zweiten Wahl“.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der definitiven Ausarbeitung und Umsetzung des Staatsvertrags über den Bildungsraum NWCH im Interesse eines starken und zukunftsträchtigen Bildungsstandorts Basel.

Mit freundlichen Grüssen
Gewerbeverband Basel-Stadt



Peter Malama
Direktor



Petra Studer
Bereichsleiterin Politik